STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Vorlage 2021/0258
öffentlich

Mitfinanzierung des Aufwendungsersatzes für die Nachtbus-Linie N11 Beckum-Wadersloh-Lippstadt

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-415 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
11.08.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Gemeinde Wadersloh und der Stadt Lippstadt eine Vereinbarung über die anteilige Finanzierung des Aufwendungsersatzes für die Nachtbus-Linie N11 mit einer Mindestlaufzeit von 2 Jahren ab dem 01.01.2022 zu schließen.

Kosten/Folgekosten

Derzeit sind Erstattungsansprüche an die Gemeinde Wadersloh in Höhe von jährlich rund 10.000 Euro zu veranschlagen.

Finanzierung

Die benötigten Finanzmittel von jährlich 10.000 Euro sind bei dem Produktkonto 120110.531200/731200 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden/GV – im Haushalt der Stadt Beckum für die Jahre 2022 und 2023 einzuplanen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Beteiligung an den Kosten für den Betrieb der Nachtbus-Linie erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Nachtbus-Linie N11 verbindet über die Abend- und Nachtstunden die Städte Beckum und Lippstadt über die Gemeinde Wadersloh. Als einzige Kommune auf der Fahrtstrecke übernahm bislang Wadersloh die Kostendeckung. Grundlage hierfür ist ein Vertrag über die Organisation und den Aufwendungsersatz für Orts- und Stadtlinienverkehre zwischen dem Kreis Warendorf, der Gemeinde Wadersloh und der Regionalverkehr Münsterland GmbH.

Mit Schreiben vom 04.09.2019 hat die Gemeinde Wadersloh die Nachbarstädte Beckum und Lippstadt um Hilfe bei der Finanzierung der Nachtbus-Linie N11 gebeten, deren ungedeckte Kosten sich von zuvor rund 16.000 Euro jährlich auf nunmehr rund 36.500 Euro jährlich gesteigert haben.

In seiner Sitzung am 22.06.2020 beschloss der Rat der Gemeinde Wadersloh vorsorglich die Kündigung des Vertrags mit der Regionalverkehr Münsterland GmbH über den Betrieb der Nachtbus-Linie N11. Die Gemeinde wollte an der Weiterführung des Vertrages festhalten, sofern die Rahmenbedingungen stimmig sind.

Um eine sichere und umweltfreundliche Mobilität für die Einwohnerinnen und Einwohner der betroffenen Kommunen auch während der Nachtzeit zu garantieren, signalisierte die Stadt Beckum bereits im letzten Jahr, vorbehaltlich einer haushaltsrechtlichen Zustimmung, einen Teil der ungedeckten Kosten zu tragen.

Zwischenzeitlich hatte sich die Gemeinde Wadersloh mit alternativen Angeboten wie dem „Night Mover Modell" auseinandergesetzt. Dieses beinhaltet subventionierte Taxifahrten für Jugendliche und junge Erwachsene während der Nachtzeiten.

Darüber hinaus ist es der Gemeinde Wadersloh gelungen, auch die Stadt Lippstadt von einer Kostenbeteiligung am Angebot der Nachtbus-Linie N11 zu überzeugen. Die von der Gemeinde Wadersloh geprüften Fahrzeugalternativen überzeugten im Ergebnis hingegen nicht.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Wadersloh hat in seiner Sitzung am 09.06.2021 beschlossen, das Nachtbus-Angebot der Nachtbus-Linie N11 zum Wohle der Bevölkerung und vor dem Hintergrund von Klimaschutz und Umwelt beizubehalten. Dieser Beschluss erging unter der Voraussetzung, dass sich die Städte Beckum und Lippstadt an den entstehenden Kosten beteiligen, sodass der Eigenanteil der Gemeinde einen Betrag in Höhe von 1/3 der entstehenden Kosten pro Jahr nicht übersteigt.

Die bisher erfolgten interkommunalen Abstimmungen sowie ein 1. Vertragsentwurf sehen gleiche Kostenanteile für die 3 Kommunen vor; die Mitfinanzierung soll ab dem 01.01.2022 für zunächst 2 Jahre erfolgen. Die Regelung verlängert sich fortlaufend, wenn sie nicht bis zum 30.06. zum jeweiligen Jahresende gekündigt wird. Aktuell ist mit einer Unterstützungsleistung der Stadt Beckum von rund 10.000 Euro im Jahr auszugehen. Die Gemeinde Wadersloh wird den Aufwendungsersatz zunächst vollumfänglich an die Regionalverkehr Münsterland GmbH erbringen. Nach Vorlage der Abrechnung der Regionalverkehr Münsterland GmbH wird die Beteiligung bei den Städten Beckum und Lippstadt von der Gemeinde Wadersloh eingefordert.

Aus den auch von der Gemeinde Wadersloh ins Feld geführten Gründen wird die Beteiligung an den Kosten für sinnvoll erachtet. Die Aufrechterhaltung des Nachtbus-Linie N11 dient der Beckumer Bevölkerung, aber auch hiesigen Anbieterinnen und Anbietern von Dienstleistungen einschließlich der Gastronomie. Rechtzeitig vor Ablauf der 1. Vertragslaufzeit soll unter Berücksichtigung der Entwicklung des Aufwendungsersatzes geprüft werden, ob eine Fortsetzung des Vertrags sinnvoll erscheint.

Anlage(n):

Linienplan Nachtbus-Linie N11